



wieder, wie auch die in der Nr. 46 der UHRMACHERKUNST abgebildeten, mit den einfachsten Mitteln. Alles, was sich auf den Rückwänden befindet, ist aus farbigen Plakatkartons ausgeschnitten, eine Art, wie sie wohl jeder Uhrmacher selbst herstellen kann.

Durch diese Farbenkontraste, die allerdings – so stark sie auch sind – immer harmonisch abgestimmt sein müssen, weichen diese Fenster so stark von den bisher üblichen Fenstern ab und erregen dadurch schon erhöhte Aufmerksamkeit. Diejenigen, die erkannt haben, wie wertvoll das Schaufenster für das Ladengeschäft ist (denn das Fenster ist ja doch das teuerste am ganzen Laden), werden es ebensowenig begreifen können wie ich, daß es soviel nichtssagende Fenster in unserer Branche gibt. Heute muß mehr denn je um jeden einzelnen Kunden geworben werden. Sorgen Sie dafür, daß Ihr Fenster richtig wirbt.

Es gibt Menschen, die ihr Geld zum Fenster hinauswerfen, der kluge Geschäftsmann aber holt das Geld durch das Fenster herein. (I 696)

„Verschenkte“ elektrische Uhren

Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher gegen das Geschäftsgebaren der Normalzeit AG.

In Nr. 34 der UHRMACHERKUNST veröffentlichten wir das Rundschreiben eines Provinzial-Schulkollegiums einer größeren Stadt an die ihm unterstellten Schulen. Die Normalzeit AG. in Berlin bzw. die Rheinisch-Westfälische Normalzeit G. m. b. H. in Dortmund hatte beim Kollegium beantragt, an den Normalzeit-Uhren der Höheren Schulen Reklamen anzubringen. Als Gegenleistung wollte sie die vorhandenen Uhren unentgeltlich unterhalten und darüber hinaus neue Uhren aufstellen, ohne daß den Schulen irgendwelche Kosten für die Beschaffung und Anbringung entstünden.

Natürlich war dies Anerbieten auch anderen Verwaltungen zugänglich. Der Zentralverband hatte in einem Schreiben das betreffende Provinzial-Schulkollegium darauf hingewiesen, welche Unzulänglichkeiten durch die Verquickung der Schule mit geschäftlichen Dingen entstehen müßten. Niemand könne etwas verschenken, und die Normalzeit AG. glaube natürlich, bei diesem Vorschläge reichlich auf ihre Kosten zu kommen. Die Kosten würden nur von denen getragen, die den Unterredungskünsten unterlägen und für die Uhren Reklameschilder zu hohen Preisen bestellten.

Es sei richtiger, wenn die Schulen ihre Unabhängigkeit behielten und Uhren durch den ortsansässigen Uhrenhandel anschafften. Durch diese Vorkommnisse werde das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Beamtenschaft nur noch mehr verschlechtert, denn die Väter vieler Kinder könnten sich mit Recht beschweren, weil sich solche Uhren zu Reklamezwecken gegen den selbständigen Uhrmacherstand richteten. —

Das Schulkollegium mußte erst erinnert werden, ehe es am 24. September dem Zentralverband mitteilte, daß es „der Bitte der Rheinisch-Westfälischen Normalzeit um Genehmigung der Anlage von Normalzeit-Uhren in den Schulgebäuden zwecks Reklameausübung nach Abwägung aller in Betracht kommenden Umstände nicht entsprochen habe“.

Aus den Zuschriften unserer Kollegen erfuhren wir, daß die Normalzeit AG. einer ganzen Reihe von Behörden das gleiche Anerbieten gemacht hatte, unter anderen dem Amtsgericht Berlin-Mitte, dem Amtsgericht Charlottenburg, dem Berliner Polizeipräsidenten (für das Präsidium und für sämtliche Polizeireviere), den Berliner Bezirksämtern für eine große Anzahl von Standesämtern, der Universitätsbibliothek für die Leserräume. In Krefeld sollen selbst Gasthäuser gegen Erhebung einer Miete mit Uhren der Normalzeit belegt worden sein. Dem Eingreifen eines Kollegen ist es zu verdanken, daß das Angebot der Normalzeit, eine neue Uhrenanlage für das Landgericht in Krefeld zu liefern, abgelehnt wurde.

Lehrreich ist die Einstellung der Normalzeit bzw. der Elektrozeit in Frankfurt a. M., der Mutterfirma. Einer unserer Leser hatte ihr geschrieben, wenn der Artikel in der UHRMACHERKUNST zuträfe, dann brauche er sich um ihre Erzeugnisse ja nicht mehr zu kümmern. Er wurde wie folgt belehrt: „Wenn wir zu einem Zeitpunkt, in dem alle behördlichen Ausgaben derart radikal gedrosselt werden, daß auch der Tüchtigste keine Schuluhr mehr verkaufen kann, neue Methoden ersinnen, um trotzdem diesen Behörden elektrische Uhren zu liefern, und wenn wir auf diese Weise trotz der in Deutschland herrschenden Not einige Dutzend

Arbeiter mehr beschäftigen können, so leisten wir der deutschen Volkswirtschaft einen Dienst, auf den wir stolz sind.“

Man sieht: auf die Hauptsache, die Geschäftsschädigung des gesamten Uhreneinzelhandels, geht die Normalzeit bzw. Elektrozeit garnicht ein. Kein Wort davon, daß Tausende von Uhrmachern sich redlich bemühen, das schleppende Geschäft mit elektrischen Uhren in Gang zu bringen, dafür „volkswirtschaftliche Aufklärung“, deren Inhaltlosigkeit durch schöne Worte verbrämt ist.

In Königsberg (Ostpreußen) dasselbe Spiel. Hier war es der Ostpreußische Unterverband, der den beteiligten Behörden den Kopf zurechtsekte. Dann erfuhren wir aus Würzburg, daß dort der Stadtrat das Anerbieten der Normalzeit genehmigt hatte, in den städtischen Schulen 50 Uhren unentgeltlich unterzubringen und auf die Dauer von 50 (!) Jahren zu unterhalten. Als Gegenleistung auch hier das Recht, mit den Uhren eine Reklame zu verbinden. Als der Zentralverband sich auch dieser Sache annimmt, schreibt ihm ein Kollege aus Würzburg resigniert: „Die elektrische Uhren-Zentrale der Stadt Würzburg ist ein Kapitel für sich!“

Die Unterlagen häuften sich. Als genug Material beisammen war, schrieb der Zentralverband am 17. November an den Reichskanzler Dr. Brüning. Er wies unter anderem darauf hin, daß die Verbindung der Behörden oder behördlicher Einrichtungen mit geschäftlichen Zwecken bisher zu recht unerfreulichen Erscheinungen geführt habe (siehe den Sklarek-Prozeß). Es sei einer Behörde unwürdig und ihrem Ansehen geradezu verderblich, wenn derartige Verträge abgeschlossen werden. Die tief bedauerliche Kluft zwischen Wirtschaft und Beamtentum werde dadurch immer mehr vertieft. Es sei notwendig, daß die Reichsregierung sich dafür einsetze, daß jede Verquickung von Behörden und Beamten mit Wirtschaftsausgaben unterbleibe.

Eine Abschrift dieses Schreibens mit den entsprechenden Unterlagen ging außer an den Reichsverband des deutschen Handwerks (Hannover) und die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels (Berlin) auch an unseren Kollegen Reichstagsabgeordneten Hubert Korbacher (Arnstein). Der Zentralverband bat Herrn Kollegen Korbacher, persönlich bei dem Reichswirtschaftsministerium vorstellig zu werden, damit durch einen Runderlaß derartige Behördengeschäfte verboten werden. —

Am 22. November befaßte sich auch der Vorstand des Zentralverbandes mit den Abwehrmaßnahmen gegen die Normalzeit AG. Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Normalzeit G. m. b. H. (Elektrozeit, H. Fuld & Co., Pritek Telefonanlagen, Frankfurt) macht allen Behörden Angebote, kostenlos elektrische Uhren in den Amtsgebäuden und Amtsräumen aufzuhängen und zu unterhalten. Dagegen sollen die Behörden die Erlaubnis erteilen, daß an den Uhren Reklame von Privatfirmen angebracht werden darf. Derartige Verträge sind schon in zahlreichen Fällen abgeschlossen, teilweise auf die Dauer von 50 (!) Jahren.

Die Miete für eine Reklamefläche beträgt etwa 84 RM für jedes Jahr! Die Uhren sind demnach in längstens einem halben Jahr